

# Allgemeine Fahrtenbedingungen des Skiclub Friedberg e.V.

gültig ab 01.11.2018

## 1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an den ausgeschriebenen Fahrten/Touren sind alle Mitglieder des Skiclub Friedberg e.V. (in der Folge nur noch Club genannt). Einzelheiten hierzu regelt die Fahrtenausschreibung. Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist möglich.

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Fahrtenbedingungen des Clubs anerkannt. Voraussetzung für die Teilnahme sind neben den entsprechenden Fähigkeiten und der erforderlichen Ausrüstung besonders auch Gesundheit und Fitness. Erkrankungen oder sonstige relevante Einschränkungen sind dem Fahrtenleiter bei Anmeldung mitzuteilen. Daher ist die persönliche Anwesenheit bei der Vorbesprechung unbedingt erforderlich.

Der Fahrtenleiter ist berechtigt, Personen, die nicht die nötigen Fähigkeiten (insbesondere die körperliche Leistungsfähigkeit) und Kenntnisse zur Bewältigung der Fahrt/Tour besitzen oder unzureichend ausgerüstet sind, von der Teilnahme auszuschließen.

Die im Programm angeführten Fahrten/Touren werden von dem Fahrtenleiter ehrenamtlich durchgeführt. Den Anordnungen des Fahrtenleiters ist während der gesamten Fahrt/Tour Folge zu leisten.

Die maximale Teilnehmeranzahl legt der Fahrtenleiter im Einzelfalle fest.

Alle personenbezogenen Daten, die dem Club für die Abwicklung der Reise zur Verfügung stehen, werden elektronisch gespeichert. Diese Daten unterliegen den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und werden gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

## 2. Anmeldung

Im Interesse einer reibungslosen Reservierung ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich. Eine Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich, wenn die geforderte Anzahlung auf das in der Ausschreibung angegebene Bankkonto des Clubs geleistet wurde und der Eingang der schriftlichen Anmeldung erfolgte. Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt. Ist die Fahrt/Tour ausgebucht, bestimmt die Reihenfolge der Zahlungseingänge die Reihenfolge der Warteliste.

## 3. Leistungen

Für den Umfang der Leistungen ist grundsätzlich der Inhalt der jeweiligen Ausschreibung maßgebend. Termine, Leistungen und Teilnahmebedingungen entsprechen dem Stand bei der Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen auch Preisänderungen, insbesondere infolge von neuen Tarifen, Änderung der Beherbergungspreise und der Devisenkurse sowie etwaigen neu eingeführten öffentlichen Abgaben oder Gebühren bleiben vorbehalten. Die Reisetilnehmer werden über eventuelle Änderungen umgehend informiert.

## 4. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es obliegt dem Teilnehmer sich über die geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

## 5. Haftung

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes angekündigt wird, tritt der Club bei Mehrtagesfahrten als Reiseveranstalter auf und schließt dafür die gesetzlich vorgegebene Insolvenzversicherung gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Landessportbund Hessen ab.

Im Übrigen beschränkt sich die Haftung des Clubs als Reiseveranstalter auf den dreifachen Reisepreis, wenn die weiteren Voraussetzungen des § 651 h Absatz 1 BGB gegeben sind und § 651 h Absatz 2 BGB nicht angewendet werden kann.

Wenn dies in der Ausschreibung so angekündigt wird, tritt der Club nur als Vermittler der Leistungsträger wie z.B. Hotel, Busunternehmen usw. auf und übernimmt in diesem Fall für deren Leistungsbereich keine Haftung bei etwaigen Schäden, Unfälle, Verlusten oder sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Die Haftung der Leistungsträger bleibt unberührt.

Für Schäden aus Vertragsverletzungen haftet der Club nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist und keine Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gegeben sind.

Keine Haftung kann übernommen werden, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen oder den Anweisungen nicht Folge leisten.

## Mitwirkungspflicht

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Eine Mängelanzeige muss innerhalb eines Monats nach der vereinbarten Rückkehr beim Club schriftlich vorliegen.

Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren innerhalb von 6 Monaten nach der vereinbarten Rückkehr.

## 6. Versicherungsschutz

*Unfall-, Reisegepäck-, Auslands-Krankenversicherung*  
Je nach bereits bestehendem Versicherungsschutz empfehlen wir den Abschluss einer Unfall-, Privathaftpflicht-, Reisegepäck- und Auslands-Krankenversicherung.

### *Reise-Rücktrittskosten-Versicherung*

Damit keine Kosten entstehen, wenn der Teilnehmer unverschuldet von einer Reise zurücktreten oder die Reise vorzeitig abbrechen muss, empfehlen wir den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Wir bitten zu beachten, dass diese Versicherung zeitnah nach Anmeldung unter Beachtung der Fristen des jeweiligen Versicherers abzuschließen ist.

## 7. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Club. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt die Reise nicht an, kann der Club angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in Prozent des Gesamtpreises):  
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 50%  
bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 70%  
bis zum 8. Tag vor Reiseantritt 90%  
danach 100%

Der Nachweis durch den Reisenden, dass dem Veranstalter geringere Kosten entstanden sind, ist möglich. Ersatzweise kann vom Teilnehmer eine Person benannt werden, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an der ausgeschriebenen Fahrt erfüllt.

#### *Nichtantritt der Reise*

Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung (no Show) bleibt der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises (100%) verpflichtet.

#### *Rücktritt durch den Reiseveranstalter*

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Club berechtigt, die Reise bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer unverzüglich zurück. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.

#### *Rücktritt bei Tagesfahrten*

Es erfolgt keine Erstattung durch den Club, es obliegt dem Teilnehmer eine Ersatzperson zu stellen.

### **8. Betreuung**

Wird bei den Fahrten/Touren Ski- oder Snowboardunterricht erteilt, so wird das ausdrücklich in der Ausschreibung erwähnt. Die Entscheidung trifft der Fahrtenleiter. Alle eingesetzten Übungsleiter sind ehrenamtlich tätig und übernehmen die sportliche Betreuung entsprechend ihrer Ausbildung, unter Beachtung der vor Ort geltenden Bestimmungen.

Die Übungsleiter sind sorgfältig ausgewählt, auch wenn sie keine Skilehrer-, Hochtouren - oder ähnliche Prüfung haben.

#### *Jugendskifreizeiten*

Teilnehmer an den Jugendskifreizeiten müssen bereit sein, sich in die Gemeinschaft der Gruppen einzufügen und eine bestehende Reise- und Hausordnung einzuhalten.

Der Fahrtenleiter hat das Recht, Teilnehmer bei mehrfachem oder schwerwiegendem undiszipliniertem Verhalten nach Hause zu schicken. (Dies gilt insbesondere bei Alkohol- und Drogenmissbrauch.)

Für die Kosten hierfür haftet der Verursacher, bzw. die Erziehungsberechtigten, ebenso für Schäden, die in der Unterkunft, während der Fahrt oder am Aufenthaltsort verursacht werden.

### **9. Datenschutzhinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der vom SCF durchgeführten Freizeiten und Fahrten**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten).

Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Die erhobenen Mitglieder- / Reiseteilnehmerdaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Die Daten, die Sie uns bei Anmeldung übermitteln, werden nur für die Durchführung der Freizeit verwendet. Eventuell ist es dafür notwendig, dass Ihre Daten dem Hotel übermittelt werden. Wenn Sie Fragen haben, wie Ihre Daten verwendet werden, kontaktieren Sie bitte den Vorstand.

Als Teilnehmer erklären Sie mit der Reiseanmeldung Ihr Einverständnis zur Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten an Dritte soweit dies für die Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der entsprechenden Reise notwendig ist.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Skireisen und Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Daten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Der Reiseteilnehmer kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf diese Person bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

#### **Gerichtsstand**

Klagen gegen den Skiclub sind an dessen Sitz zu erheben.

Skiclub Friedberg e. V.  
z. H. Herrn Stephan Adam  
Königsberger Straße 8  
61169 Friedberg  
<http://www.skiclub-friedberg.de>